

Gemeinde <b>Obertaufkirchen</b>
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Datum 06.05.2020	05/2020
---------------------	---------

Anlage 1 zu Top 6

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats am 06.05.2020 in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen

### A Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der erste Bürgermeister stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Gemeinderats alle 14 Gemeinderatsmitglieder geladen worden waren und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern waren erschienen:

Folger Renate		Harterger Peter
Huber Robert		Jungwirth Erich
Kirschner Johann		Lentner Andreas
Marketsmüller Christof		Oppenrieder Birgitta
Sedlmaier Michael		Stettner Johann
Stimmer Ulrich		Thalmeier Georg
Voderholzer Michael		Wimmer Michael

Damit war der Gemeinderat beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

#### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2020 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Mit der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2020 besteht Einverständnis.

AE: 9:0

#### 3. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

#### 4. Wahl der weiteren Bürgermeister

Der Gemeinderat beschloss, **zwei** weitere Bürgermeister zu wählen. Stimmenverhältnis: 15:0

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Bürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

<u>Ehgartner Franz</u>	(Vorsitzender; Erster Bürgermeister)
<u>Folger Renate</u>	(Beisitzer)
<u>Stimmer Ulrich</u>	(Beisitzer)

##### a) Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene	<u>15</u>
Davon ungültig:	<u>1</u>
Gültige Stimmzet-	<u>14</u>

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Name	Stimmen
Thalmeier Georg	<b>14</b>

- Der Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Georg Thalmeier mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

#### b) Wahl des dritten Bürgermeisters:

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Satz 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene	<u>15</u>
Davon ungültig:	<u>0</u>
Gültige Stimmzettel:	<u>15</u>

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Name	Stimmen
Lentner Andreas	15

- Der Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Andreas Lentner mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

#### 5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister (optional)

- entfällt -

#### 6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vortrag:

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied ein aktuelles Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages übersandt. In einer kurzen Diskussion wurde der Satzungstext erörtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der im Sachvortrag behandelten "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts". Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

AE: 15:0

## 7. Erlass einer Geschäftsordnung

### Vortrag:

Gemäß Art. 45 GO hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Diese muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten. Dies kann auch durch Beschluss, die Geschäftsordnung des vorhergehenden Gemeinderates zu übernehmen, geschehen. Der Gemeinderat kann jedoch auch die Geschäftsordnung seines Vorgängers dadurch "stillschweigend" übernehmen, dass er sie weiter anwendet; eine ausdrückliche Beschlussfassung ist für die Übernahme somit nicht erforderlich, wengleich im Interesse der Rechtssicherheit zweckmäßig.

Zur Vorinformation wurde jedem Gemeinderatsmitglied in der heutigen Sitzung der Entwurfstext nach dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung auf der Grundlage des Geschäftsordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages ausgehändigt. Da dessen Inhalt relativ umfassend ist und somit einer eingehenden Erörterung bedarf, schlägt Bürgermeister Franz Ehgartner vor, eine abschließende Beschlussfassung bis zu einer der kommenden Sitzungen zurückzustellen. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich bis dahin eingehend mit dem vorgelegten Entwurf zu befassen. Somit sei es möglich, entsprechende Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche einzuarbeiten. Auch könnten anstehende Fragen entsprechend geklärt werden. Bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung sollte als Grundlage die bisherige Geschäftsordnung weiter gelten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der von Bürgermeister Franz Ehgartner vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

AE: 15:0

## 8. Besetzung der Ausschüsse

### Vortrag:

Der Gemeinderat hat sich in Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung entschieden, zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse zu bestellen:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Bauausschuss

Für die Bildung der Ausschüsse gibt es Vorgaben. Nach der geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat werden die Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Demzufolge errechnet sich für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Bauausschuss folgende Ausschussbesetzung:

Heimattreue Obertaufkirchen	1 Sitz
Einigkeit Oberornau	1 Sitz
CSU	1 Sitz
Freie Bürger	1 Sitz

### a) **Beschluss zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen beschließt der Gemeinderat folgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>Partei oder Wählergruppe</b>
1. Jungwirth Erich	Folger Renate	Heimattreue Obertaufkirchen
2. Oppenrieder Birgitta	Wimmer Michael	Einigkeit Oberornau
3. Hartinger Peter	Marketsmüller Christof	CSU
4. Kirschner Johann	Stimmer Ulrich	Freie Bürger

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses führt Gemeinderat Erich Jungwirth.

AE: 15:0

**b) Beschluss zur Besetzung des Bauausschusses:**

Auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen beschließt der Gemeinderat folgende Besetzung des Bauausschusses:

<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>Partei oder Wählergruppe</b>
1. Stettner Johann	Huber Robert	Heimattreue Obertaufkirchen
2. Wimmer Michael	Sedlmaier Michael	Einigkeit Oberornau
3. Hartinger Peter	Marketsmüller Christof	CSU
4. Stimmer Ulrich	Kirschner Johann	Freie Bürger

Den Vorsitz des Bauausschusses führt der erste Bürgermeister.

AE: 15:0

**c) Ausschuss zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten – Feuerwehrhaus und Bauhof**

Vortrag:

Neben den in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und in der Geschäftsordnung genannten Ausschüssen hat der Gemeinderat am 16.01.2019 zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus und den Bauhof an der A94 einen vorberatenden Ausschuss aus Mitgliedern der Feuerwehr, des gemeindlichen Bauhofs und des Gemeinderates eingerichtet. Von gemeindlicher Seite gehören dem Ausschuss Bürgermeister Franz Ehgartner, Geschäftsleiter Volker Landgraf und Bauhofleiter Hubert Maier sowie vier Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderates an. Die Feuerwehr beruft weitere maximal acht Mitglieder in den Ausschuss.

Der Ausschuss hat sich bei der Begleitung der Planungsarbeiten bisher sehr bewährt. Im Gemeinderat bestand daher Einigkeit, den Ausschuss zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus und den Bauhof weiterzuführen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen benennt der Gemeinderat folgende Mitglieder des Ausschusses zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten – Feuerwehrhaus und Bauhof.

<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Stettner Johann	Jungwirth Erich
2. Wimmer Michael	Sedlmaier Michael
3. Hartinger Peter	Marketsmüller Christof
4. Maier Rudolf	Stimmer Ulrich

Den Vorsitz im Ausschuss führt der erste Bürgermeister.

AE: 15:0

**9. Bestellung der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter für**

- a) **den Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe**
- b) **den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe**
- c) **den Schulverband Mittelschule Buchbach**

**a) Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe**

Vortrag:

Die Gemeinde Obertaufkirchen ist Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isener Gruppe. Da die Amtszeit der bisherigen Verbandsräte gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 KommZG mit dem kommunalen Wahlamt endet, ist die Zweckverbandsversammlung neu zu besetzen.

Laut Anschreiben des Zweckverbandes vom 04.02.2020 ist die Gemeinde Obertaufkirchen nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung berechtigt, neben dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied zusätzlich zwei weitere Verbandsräte zu entsenden. Die Stellvertretung des 1. Bürgermeisters bestimmt sich nach der Vertretung im Wahlamt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder des Gemeinderats als Verbandsräte:

<b>Verbandsrat:</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Bürgermeister Ehgartner Franz	2. Bürgermeister Thalmeier Georg
Voderholzer Michael	Huber Robert
Hartinger Peter	Kirschner Johann

AE: 15:0

**b) Zweckverband zur Wasserversorgung der "Schlicht-Gruppe"**

Vortrag:

Die Gemeinde Obertaufkirchen ist Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe. Da die Amtszeit der bisherigen Verbandsräte gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 KommZG mit dem kommunalen Wahlamt endet, ist die Zweckverbandsversammlung neu zu besetzen.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe teilt mit Schreiben vom 21.04.2020 mit, dass gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung sich die Zahl der Verbandsräte, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge richtet. Je volle 25.000 m<sup>3</sup> kann ein weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet werden. Die Gemeinde hatte im maßgeblichen Zeitraum einen Bezug von 33.156 m<sup>3</sup>, daraus ergibt sich eine Anzahl von einem Sitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgendes Mitglied als Verbandsrat bzw. als dessen Stellvertreter:

<b>Verbandsrat:</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Bürgermeister Ehgartner Franz	2. Bürgermeister Thalmeier Georg

AE: 15:0

Nachrichtlich:

**Wasserbeschaffungsverband Gatterberg Gruppe:**

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Gatterberg Gruppe ist die Gemeinde Obertaufkirchen Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Gatterberg Gruppe.

Organe des Verbandes sind der Verbandsausschuss als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder und der Vorstand. Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Veranlassung durch den Gemeinderat ist somit nicht gegeben.

### c) Schulverband Mittelschule Buchbach

#### Vortrag:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Der 1. Bürgermeister ist somit kraft Gesetzes geborenes Mitglied. Ein weiterer Verbandssitz steht der Gemeinde Obertaufkirchen dann zu, wenn mehr als 50 Schüler aus dem Gemeindegebiet die Hauptschule in Buchbach besuchen. Derzeit sind dies 21 Schüler. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Obertaufkirchen der Anspruch auf einen Sitz im Verbandrat (Stand 01.10.2019).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgendes Mitglied als Verbandsrat bzw. als dessen Stellvertreter:

<b>Verbandsmitglied:</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Bürgermeister Ehgartner Franz	3. Bürgermeister Andreas Lentner

AE: 15:0

### 10. Bestellung der Jugendreferenten

#### Vortrag:

Die Bestellung des Jugendreferenten erfolgt im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Aufgabe ist die Unterstützung und Förderung der Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der Gemeinde. In der abgelaufenen Amtsperiode des Gemeinderates nahmen die Gemeinderatsmitglieder Renate Folger und Michael Wimmer das Amt des Jugendreferenten wahr.

Für die neu angelaufene Amtsperiode werden von den Parteien und Wählergruppen die Gemeinderatsmitglieder Renate Folger und Michael Sedlmaier als Jugendreferenten vorgeschlagen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt als gemeindliche Jugendreferenten Frau Renate Folger und Herrn Michael Sedlmaier.

AE: 15:0

### 11. Bestellung eines Familien- und Seniorenbeauftragten

#### Vortrag:

Das Amt des Familien- und Seniorenbeauftragten wurde in der abgelaufenen Sitzungsperiode von Altbürgermeister Rudolf Hartinger ausgeübt. In Abstimmung mit dem bisherigen Amtsinhaber schlägt Bürgermeister Franz Ehgartner vor, für die kommende Amtsperiode des Gemeinderates Herrn Johann Schwarzenböck, Lindenstraße 26, Obertaufkirchen, zum neuen Familien- und Seniorenbeauftragten zu bestellen. Als langjähriges Gemeinderatsmitglied sowie als langjähriger Pfarrgemeinderatsvorsitzender bringe Herr Schwarzenböck die besten Voraussetzungen mit, um den Familien und Senioren in der Gemeinde als kompetenter und engagierter Fürsprecher und Ansprechpartner zur Seite zu stehen und in Abstimmung mit den bestehenden kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen als Bindeglied zwischen den Familien und Senioren und der Gemeinde zu fungieren.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Johann Schwarzenböck zum Familien- und Seniorenbeauftragten zu bestellen.

AE: 15:0

**12. Benennung eines Vertreters der Gemeinde Obertaufkirchen für den Vorstand der „Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V.“**

Vortrag:

Nach § 11 der Vereinssatzung besteht der Vorstand der "Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V." aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer, bis zu drei Beisitzern und je einem von den Gemeinden Schwindegg, Buchbach und Obertaufkirchen benannten Vertreter.

Aufgrund der Kommunalwahl vom 15.03.2020 hat sich die Zusammensetzung des Gemeinderates geändert. Daher ist der Vertreter der Gemeinde Obertaufkirchen für den Vorstand der "Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V." neu zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt Bürgermeister Franz Ehgartner zum Vertreter der Gemeinde Obertaufkirchen im Vorstand der "Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V.". Die Benennung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des amtierenden Gemeinderates.

AE: 15:0

**13. Bestellung von Bürgermeister Franz Ehgartner zum Eheschließungsstandesbeamten**

Vortrag:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bestellung der Bürgermeister endet gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG mit der Amtszeit, das heißt mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlzeit.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister, Herr Franz Ehgartner, wird bei jederzeitigem Widerruf zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Obertaufkirchen bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

AE: 14:0

Bürgermeister Franz Ehgartner nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm 2. Bürgermeister Georg Thalmeier.

**14. Vollzug des BauGB;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“, Oberornau;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Vortrag:

Für den Bebauungsplan „Am Unterfeld“ sollte in dieser Gemeinderatssitzung der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden. Da der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Höhenschnitten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, wird die Behandlung des Tagesordnungspunktes auf eine der kommenden Gemeinderatssitzungen verschoben.

Kein Beschluss



## 15. Informationen und Bekanntgaben

### a) Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „St.-Rupert-Straße“

#### Vortrag:

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „St.-Rupert-Straße“ wurde die Firma Wimmer Bau GmbH, Lehrhub 3, 84189 Wurmsham, zum Bruttogesamtpreis von 335.263,66 Euro beauftragt.

#### Kein Beschluss

### b) Umstellung der Straßenbeleuchtung am Kirchplatz auf LED-Beleuchtung

#### Vortrag:

Die Straßenbeleuchtung zwischen den Anwesen Kirchplatz 2 (Schule Obertaufkirchen) und Kirchplatz 9 (südlicher Kirchenaufgang) besteht derzeit aus Bavaria-Leuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Mittlerweile sind zwei Lampen in diesem Bereich defekt, für die keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Aus Sicht der Verwaltung erschien es ratsam, nicht nur die defekten Straßenleuchten, sondern den ganzen Straßenzug auf energiesparende LED-Lampen umzurüsten.

Der Gemeinderat beschloss daher die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zwischen Kirchplatz 2 und Kirchplatz 9 auf LED-Beleuchtung. Mit der Umrüstung wurde die Firma Bayernwerk Netz GmbH, Kolbermoor, zum Bruttogesamtpreis von 6.430,31 Euro beauftragt.

#### Kein Beschluss

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**